

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 04. Aug. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2020)

zum Thema:

zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage S18-24041 über Schülerbeförderung wegen Raummangel und verzögerten Schulneu- und Schüलगänzungsbauten im Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Schuljahr 2019/20

und **Antwort** vom 17. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24387

vom 4. August 2020

über zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage S18-24041 über Schülerbeförderung wegen Raummangel und verzögerten Schulneu- und Schulergänzungsbauten im Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Schuljahr 2019/20

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher auch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

1. Wie erfolgt die Erteilung der 3. Unterrichtsstunde Sport, nachdem durch den Transport an einen Ausweichstandort 2 Unterrichtsstunden Sport an diesem Ausweichstandort stattfinden? (aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Schule)

Zu 1.:

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule an der Wuhle, Franz-Carl-Achard-Grundschule und Ulmen-Grundschule werden durch Busse zu den Sportstätten befördert. Dabei planen die Schulen jeweils 2 Unterrichtsstunden. Die dritte Sportstun-

de wird am Schulstandort erteilt. Im Schuljahr 2019/2020 lag der Schulaufsicht kein Antrag auf Reduzierung der Stundentafel an den 3 Standorten vor. Erstmals zum Schuljahr 2020/2021 wurde durch die Ulmengrundschule ein Antrag auf Reduzierung der Stundentafel von 3 Stunden auf 2 Stunden Sport in der Woche gestellt. Diesem begründeten Antrag wurde entsprochen.

In der Antwort auf Frage 9 der o.g. Schriftlichen Anfrage wird in der Zeile „Erweiterung der Kiekemal-Schule“ die Errichtung von Schulcontainern ausgewiesen, die im Juli 2020 abgeschlossen sein sollen. Dazu meine Fragen:

2. Wo werden diese Container aufgestellt werden?
3. Wann wurde die Baugenehmigung für diese Container erteilt?
4. Werden diese Container zusätzliche Klassenräume ab dem Schuljahresbeginn im August dieses Jahres bieten, wie angegeben?
5. Welche Schülertransporte werden damit vermieden?
6. Wird es zum Schuljahresbeginn im August dieses Jahres damit keine Schülertransporte an dieser Schule geben?
7. Welche weiteren Informationen kann der Senat dazu geben?

Zu 2. - 7.:

Bei den aufgeführten Schulcontainern handelt es sich um die bereits seit 2018 errichteten und genutzten 2 Klassenräume auf dem Grundstück der Kiekemal-Grundschule. Deren Standzeit endete am 30. Juni 2020 und musste im Rahmen eines erneuten Bauantrages beantragt werden. Damit sind diese zusätzlichen Klassenräume seit Juli 2020 für ein weiteres Jahr nutzbar.

Bemerkung des Fragestellers:

In der gleichen Tabelle steht in der Spalte „Turnhalle Ulmen-Grundschule“, dass die Bereitstellung „in Planung“ sei. Ich frage dazu:

8. Welche Zeitangabe ist mit dieser Planung verbunden?
9. Wann wird die Turnhalle für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen?

Zu 8. und 9.:

Die Errichtung dieser Typensporthalle erfolgt in Amtshilfe durch das Land. Insofern verfügt der Bezirk über den Kenntnisstand der Antwort des Senates auf die Schriftliche Anfrage 18/23421 („Typensporthalle“).

Bemerkung des Fragestellers:

In der Antwort zu Frage 13 wird geschrieben, dass die Anforderung der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr eingehalten werden. Dies wurde jedoch nicht erfragt und ist sicher auch selbstverständlich. Andere Bezirke haben dazu klar geantwortet. Daher wiederhole ich die Frage noch einmal:

10. Welche Fahrzeuge sind für den Schülertransport im Einsatz gewesen? Bitte gegliedert nach:

- a. beauftragtem Busunternehmen
- b. Datum der Erstzulassung
- c. Schadstoffklasse
- d. Art der Umweltplakette
- e. Energiequelle (Benzin/Diesel/Gas/Elektro)
- f. Personenkapazität?

Zu 10.:

a.) Auf die vorliegende Beantwortung der Frage 13 a zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/24 041 wird verwiesen.

b.) bis f.)

Die in Frage 10 zugleich erbetenen Angaben zu den jeweiligen Dienstleisterinnen und Dienstleistern des Bezirks können im Wege der offenen Beantwortung der Schriftlichen Anfrage nicht erfolgen. Bei Offenlegung dieser Informationen würde in das Recht auf freie Berufsausübung der Dienstleisterinnen und Dienstleister aus Art. 12 Abs. 1 GG eingegriffen werden. Aus den zusätzlich erbetenen Details der Frage 10 b) bis f) könnten sich erhebliche Wettbewerbsnachteile für die Dienstleisterinnen und Dienstleister u. a. in künftigen Vergabeverfahren ergeben, da sich Konkurrentinnen und Konkurrenten die Informationen zur Gestaltung des Fuhrparks bei der Abgabe eines eigenen Angebots zu Nutze machen und ihre Angebote daran orientieren könnten. Im Hinblick auf den erheblichen Eingriff in das Grundrecht der Berufsausübungsfreiheit hat das parlamentarische Informationsrecht aufgrund der nach Art. 45 Abs. 1 VvB gebotenen Abwägung insoweit zurückzustehen. Sofern aus Sicht des Fragestellers erforderlich, kann nach Anhörung aller betroffenen Unternehmen weitergehend geprüft werden, ob, und ggf. unter welchen Geheimschutzbedingungen die Angaben zu den Dienstleisterinnen und Dienstleistern unmittelbar zugänglich gemacht werden können.

Bemerkung des Fragestellers:

In der Antwort zu Frage 11 antwortete der Senat, dass die zu erbringende Anzahl der Unterrichtsstunden durch die Lehrkräfte durch den Transport unberührt bleibt. Ich frage daher:

11. Wie erfolgt die Vergütung der zusätzlichen Arbeitszeit zur regulären Unterrichtszeit für die Lehrkräfte?

Zu 11.:

Die Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte erfolgt im Rahmen der Aufsichtsführung und wird nicht zusätzlich vergütet und nicht als Mehrarbeit gewertet.

12. Welche Möglichkeiten haben die betroffenen Schulen, die fehlenden Arbeitsstunden durch den Einsatz von Erzieherinnen während des Schülertransportes geltend zu machen?

Zu 12.:

Ein zusätzliches zeitliches Budget für die Begleitung von Kindern zwischen unterschiedlichen Lernorten gibt es für Erzieherinnen und Erzieher nicht. Die Erzieherinnen und Erzieher erbringen diese Begleitung im Rahmen Ihrer vertraglichen Arbeitszeit.

Bemerkung des Fragestellers:

In der Antwort zu Frage 14 fragte ich, welche Kosten für den Schülertransport im ersten Schulhalbjahr 2019/20 entstanden sind. Der Senat antwortete „...das ein Unternehmen seine Leistung noch nicht vollständig abgerechnet hat“ und daher eine genaue Bezifferung noch nicht erfolgen kann. Ich frage daher:

13. Bedeutet dies, dass bislang keine Kosten für den Schülertransport im ersten Schulhalbjahr 2019/20 entstanden sind?

Zu 13.:

Nein, es bedeutet nicht, dass daraus keine Kosten entstanden sind.

14. Sind die Rechnungseingänge bislang nicht verbucht worden und fehlt daher ein Überblick über die bislang angefallenen Kosten?

Zu 14.:

Wie bereits mit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/24041 mitgeteilt, hat ein Beförderungsunternehmen die Leistungen für das 1. Schulhalbjahr 2019/2020 noch nicht vollständig in Rechnung gestellt. Eine Nachfrage beim Unternehmen führte bisher zu keiner Abstimmung, da die zuständige Buchhaltung urlaubsbedingt nicht hinzugezogen werden konnte.

15. Welche Ausgaben wurden für den Schülertransport im Schulhalbjahr 2019/20 bislang getätigt?

Zu 15.:

Unter Beachtung der Ausführungen zu Frage 14 sind bisher für das 1. Schulhalbjahr 2019/2020 Ausgaben in Höhe von 149.370,98 € entstanden und abgerechnet worden.

Berlin, den 17. August 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie